

Hans-Christian Schneider, *Das Problem der Veteranenversorgung in der späteren römischen Republik*. In Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn 1977. 291 Seiten.

Die spätrepublikanischen Heere gehören zu den faszinierendsten Themen der römischen Geschichte. Im Dienste einer schmalen Oligarchie dehnten sie die römische Herrschaft über den gesamten Mittelmeerraum aus; unter dem Kommando von Politikern aus der engsten Oberschicht zerstörten sie als Bürgerkriegsarmeen die Republik, welche es nicht vermocht hatte, die neuen Funktionen und das gewaltig vermehrte Gewicht der Heere und der kriegführenden Promagistrate in die politische Ordnung zu integrieren.

Noch bis zum Ende des 2. Jahrh. v. Chr. bestanden die römischen Heere im Prinzip aus Bauernsoldaten, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit auf ihre Höfe zurückkehrten. Bevölkerungsrückgang, steigende Kriegslasten, immer entferntere Kriegsschauplätze, Veränderungen in der italischen Landwirtschaft und der ländlichen Besitzstruktur verengten jedoch die Rekrutierungsbasis. Durch die Herabsetzung der Censuskriterien im Laufe des 2. Jahrh. erfolgte eine schleichende Proletarisierung der Armee, deren Auswirkung auf die soziale Situation der Veteranen durch die Verlängerung der Dienstzeit und den Ruin ihres landwirtschaftlichen Besitzes in Italien erheblich verstärkt wurde. An diesem Punkt setzten die Ackerreformen der Gracchen ein, die auf eine Stärkung des italischen Bauernstandes und damit der Rekrutierungsbasis der römischen Armee zielten.

Bis in das erste Drittel des 2. Jahrh. waren die Soldaten nach dem Ende der Feldzüge häufig kolonienweise angesiedelt und mit Land versorgt worden. Waren zwischen 200 und 170 v. Chr. z. B. in Süditalien und in der Poebene noch etwa 50 000 Bauernstellen geschaffen worden, gab es von 170 bis zu den Gracchen keine solchen Ansiedlungen mehr. Diese Kolonien hatten ebenso der Sicherung der römischen Herrschaft in Italien gedient wie der Versorgung der (Bauern-)Soldaten mit Land. Theoretisch gab es die Notwendigkeit einer Veteranenversorgung gar nicht, da der Kriegsdienst ein Privileg der ihren Besitz verteidigenden Bürger sein sollte. In der Praxis jedoch befanden sich die Soldaten nach ihrer Entlassung aus dem Kriegsdienst oft in einer verzweifelten wirtschaftlichen Lage. So wie die Bürgerarmee begriffen wurde, konnte es jedoch nicht dazu kommen, daß man das Konzept einer Veteranenversorgung entwickelte. Dementsprechend ging es bei der gracchischen Agrarreform nicht um eine angemessene Entschädigung und Versorgung der Bürger als Veteranen (so sehr dieser Gedanke in den von Plutarch überlieferten Worten des Tiberius anklingen mag), sondern um eine Wiederherstellung der römischen Sozialstruktur. Die Frage der Versorgung, Belohnung und existentiellen Sicherung der Veteranen mußte sich in ganz neuartiger Weise stellen, als man seit Marius dazu überging, unabhängig von Besitzkriterien Freiwillige zu rekrutieren. Das soziale und politische Problem der Versorgung der Veteranen vor und besonders nach dieser Wende bis zur Regierung des Augustus ist das Thema des hier anzuzeigenden Buches.

Verf. geht aus von einer Begriffsbestimmung des *miles veteranus* und einem Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Entlassung aus dem Heeresdienst (S. 1 ff.). Nach einem Blick auf die Rekrutierung der Soldaten, ihre soziale und geographische Herkunft und auf die Situation des italischen Bauernstandes (S. 10 ff.) wendet er sich der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Soldaten und Veteranen zu: Sold, Lebenshaltungskosten, Ersparnisse, Aufstiegsmöglichkeiten (S. 29 ff.). Auf den sich daran anschließenden rund 200 Seiten untersucht er in chronologischer Abfolge Ansätze, Umfang, Erfolg oder Scheitern der Veteranenversorgung vom Abschluß des 2. Punischen Krieges bis zum Ende der Regierungszeit des Augustus.

Rekrutierungssystem, Ackergesetze, Ansiedlungspläne und Koloniegründungen, die Entwicklung des Heerwesens nach Marius und die Rolle der Soldaten und Veteranen in den Bürgerkriegen sind in den vergangenen beiden Jahrzehnten in einer Reihe hervorragender Arbeiten untersucht worden (vgl. H. Botermann, *Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats* [1968]; P. A. Brunt, *Italian Manpower 225 B. C.–A. D.* 14 [1971]; E. Gabba, *Esercito e società*

nella tarda republica romana [1973]; J. Harmand, L'armée et le soldat à Rome de 107 à 50 avant notre ère [1967]; E. S. Gruen, The Last Generation of the Roman Republic [1974]; C. Nicolet, Le métier de citoyen dans la Rome républicaine [1976]; ders., Rome et la conquête du monde méditerranéen 1. Les structures de l'Italie romaine [1977]; G. R. Watson, The Roman Soldier [1969]). Wesentlich neue Ergebnisse hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Soldaten und Veteranen (Sold, Abfindung, Landzuteilungen) sind daher von dem hier zu besprechenden Buch nicht von vornherein zu erwarten. Verf. selbst merkt an, Brunts 'Italian Manpower' – sechs Jahre zuvor erschienen – nehme einige seiner Ergebnisse vorweg (vgl. auch P. A. Brunt, Die Beziehungen zwischen dem Heer und dem Land im Zeitalter der römischen Revolution, in: H. Schneider [Hrsg.], Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik [1976] 150 Anm. 88).

Die Produktion neuer 'Fakten' sollte jedoch keineswegs ein Kriterium für die Nützlichkeit einer wissenschaftlichen Veröffentlichung sein. Gerade die Vielfältigkeit der Aspekte, unter denen das Veteranenproblem von den oben genannten Autoren behandelt worden ist, ließe eine klare Synthese des Forschungsstandes sehr willkommen sein. Auch könnte eine solche Aufarbeitung die Gelegenheit bieten – nachdem unser Bild von der Struktur der römischen Politik und Gesellschaft manche Wandlung erfahren hat –, die Fragen zu überdenken und aus größerem Abstand neu zu stellen, unsere Begriffe zu klären und die Funktion der Veteranenversorgung im Krisenprozeß der späten Republik neu zu definieren.

Eine Synthese des Forschungsstandes bietet Verf. jedoch nicht, weder von der Anlage des Buches her – das hätte eine stärkere Konzentrierung auf die bedeutsamen und die strittigen Punkte erfordert – noch durch eine gründliche Verarbeitung der wichtigsten und der neuesten Literatur. Manche Aspekte, etwa der agrarhistorische, werden sehr ausführlich behandelt, andere, so der politische, sind in ihrer Bedeutung kaum erkannt. Insgesamt enthält das Buch viel Richtiges – das man aber zumeist auch anderswo schon gelesen hat –, daneben aber viel Unerhebliches. Da dem Buch zudem weder ein Namen- noch ein Sach- oder Quellenindex zur Erschließung des verarbeiteten umfangreichen Materials beigegeben ist, wird man sich Informationen zu einzelnen Gesetzen, Maßnahmen oder Ansiedlungsprojekten weiterhin aus den oben zitierten Werken holen. Der Haupteinwand jedoch, den man hier erheben muß, ist der, daß Verf. weder die sozialgeschichtliche noch die politische Dimension des Veteranenproblems in der späten Republik erkannt hat.

Dem Buch liegt die Überzeugung zugrunde, daß der 'Staat' dem gedienten Soldaten Existenzsicherung und Altersversorgung schulde, seit die Kriegsführung den italischen Bauern zeitlich sehr beanspruchte und seine wirtschaftlichen Grundlagen gefährdete. Diese moralische und politische Verpflichtung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Daher beginnt Verf. mit der Frage der Höhe des Soldes und der Möglichkeiten, davon zu sparen. (Er übernimmt Watsons These [Historia 7, 1958, 113 ff.], ohne R. Thomsens Widerlegung [Class. Med. 9, 1973, 194 ff.] zur Kenntnis zu nehmen. Vgl. auch Brunt, Beziehungen [a. a. O.].) Zwar ist die Höhe des Soldes ein kontroverses Problem althistorischer Forschung, weit wichtiger aber als die Frage, ob der Sold 112,5 oder 120 Denare jährlich betragen hat, ist seine Größenordnung im Vergleich zu Lebenshaltungskosten und Löhnen sowie die Frage nach anderen Einkünften des Soldaten. Die 'Berechnungen' des Verf., was ein Soldat von seinem Sold ersparen und wie viele Hektar Land er davon erwerben konnte, bringen uns jedoch keinen Schritt weiter. Abgesehen davon, daß Angaben über Ersparnisse von Soldaten ausschließlich von einigen wenigen Papyri aus dem kaiserzeitlichen Ägypten stammen, ist es wenig sinnvoll, bei dieser Frage vom Sold auszugehen. Es ist seit langem klar, daß dieser im 2. und 1. Jahrh. v. Chr. nicht mehr als eine Aufwandsentschädigung darstellte – zu dieser Schlußfolgerung kommt Verf. in seiner Zusammenfassung dann selbst (S. 52). Haupteinnahmequellen der Soldaten waren Geschenke der Feldherren und vor allem die Beteiligung an der Beute. Hierzu sind Zahlen bekannt, die sich zu den Landpreisen im 1. Jahrh. in Beziehung setzen lassen.

Bleibt schon die Analyse der konkreten wirtschaftlichen Lage der Soldaten hinter dem zurück, was die Quellen hergeben könnten, so verkennt Verf. außerdem, daß die Rekrutierung von Proletariern keineswegs nur ein neues soziales Problem schuf, sondern daß sie zunächst eine – wenn auch vielleicht unbeabsichtigte – Antwort auf ein anderes soziales Problem war, nämlich das der Armut auf dem Lande (vgl. dazu ausführlicher: H. Bruhns, Armut u. Gesellschaft in Rom, in: H. Mommsen u. W. Schulze [Hrsg.], Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung [1981]). Die Landproletarier, für die es nach dem Scheitern der Gracchen kaum mehr Hoffnung auf Ackerzuteilung gab, fanden in der Armee ein Auskommen und – wenn auch mit erheblichem Risiko für Gesundheit und Leben – eine Art finanzieller Beteiligung an der Ausbeutung des Imperiums. So häufig auch soziale Probleme durch Invalidität und Krankheit entstehen mochten, so arm gerade diejenigen sein mochten, die in den Bürgerkriegen auf



der Seite der Verlierer gestanden hatten (bis die Solidarisierung der Heere der verfeindeten Lager dieses Risiko etwas einschränkte), den Soldaten mochte es dank Beute und Donativen nach ihrer Entlassung im Schnitt besser gehen als vor ihrer Rekrutierung.

Verf. setzt die sozialen Probleme der entlassenen Soldaten (Lebensstandard, Altersversorgung) in ein – modernes – Koordinatenkreuz von Staat und Gesellschaft, staatlichen Aufgaben und wirtschaftlicher Lage einzelner gesellschaftlicher Gruppen. Er kommt zu dem Ergebnis, die Geschichte der Veteranenversorgung in der Zeit zwischen Marius und Augustus sei von 'mehr oder minder großer Zufälligkeit' geprägt gewesen (S. 263) und habe zum Untergang der Republik geführt, weil 'der Staat' es versäumt habe, eine 'echte Veteranenversorgung aus der Erkenntnis der sozialen Situation der entlassenen Veteranen' vorzunehmen (S. 151). Eine 'echte' Veteranenversorgung ist für Verf. eine 'uneigennützig sozial' gedachte (S. 71), eine Versorgung 'im Sinne einer reinen Sozialmaßnahme' (S. 129; vgl. auch S. 58; 102; 169 f.; 208), die keinen politischen Zweck verfolgte (S. 129).

Drei Fragen wären hier zu stellen: 1. Unter welchen Bedingungen und von welchem Moment an wurde die soziale und wirtschaftliche Lage von einzelnen oder von Gruppen, in diesem Fall der Veteranen, zu einem gesellschaftlichen und zu einem politischen Problem? – 2. Wann und unter welchen Bedingungen konnte in antiken Staaten ein auch politisch definiertes Verantwortungsgefühl für einzelne gesellschaftliche Gruppen entstehen? Ein Vergleich mit der Veteranenversorgung in Athen, mit 'Versorgungsmaßnahmen' in anderen Bereichen (z. B. mit Getreideverteilungen in der Stadt Rom) hätte klarmachen können, daß das Fehlen einer staatlich geregelten Veteranenversorgung nicht einfach ein Versäumnis 'des Staates' war, sondern daß strukturelle, ideologische und politische Gründe die Römer daran hinderten, diese uns so natürlich erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen. – 3. Sozialpolitik, Sozialmaßnahmen, Versorgung sind keine zeitlosen Kategorien, die man ohne weiteres auf die römische Republik anwenden kann. Ein Blick über die engen Epochengrenzen hinweg hätte zeigen können, daß selbst in der Neuzeit das Konzept der Veteranenversorgung in völlig unterschiedliche Zusammenhänge gehören kann, etwa in den der königlichen Gnade oder in den des Rechts (vgl. z. B. I. Woloch, *The French Veteran from the Revolution to the Restauration*). Um so mehr hätte es einiger konzeptueller Anstrengungen bedurft, um klarzumachen, was Versorgungs- oder Sozialmaßnahmen in einer Gesellschaft bedeuten, die völlig von der antiken Bürgerideologie geprägt ist, in der Krieg ein gemeinsames Unternehmen wirtschaftlicher Ausbeutung größten Ausmaßes ist und in der die Armeen schließlich zum stärksten inneren Machtinstrument werden.

Das führt uns zur politischen Dimension des Veteranenproblems. Wenn dessen Lösung so offensichtlich auf der Hand lag, wie Verf. annimmt – darin, daß 'der Staat' die Dienstzeit vereinheitlichte, eine Abfindung oder Ansiedlung vorsah und den Eid auf den Staat statt auf den Feldherrn leisten ließ –, dann wäre die interessanteste Frage in bezug auf die Veteranenversorgung nicht die nach der Größe des dem Veteranen zuzuteilenden Stück Landes, der Verf. unermüdlich nachgeht, sondern die nach den Gründen für den Widerstand des Senats gegen jede Form von Ansiedlungen. Dieser wird in vorliegendem Band nicht im geringsten analysiert; nicht einmal anlässlich der Ansiedlungen und Privilegien, welche der Senat selbst den Soldaten im Jahr 43 zusagte. Nicht berührt wird ferner die wichtige Frage, inwieweit die Besserstellung der Soldaten und die Versorgung der Veteranen zu einem Gegenstand populärer Forderungen wurde (vgl. Ch. Meier, *RE Suppl. X 609*, s. v. *Populares*).

Das Patron-Klientel-Verhältnis zwischen Feldherrn und Soldaten, Dankbarkeit des Feldherren gegenüber seinen Legionären und gleichzeitig seine Abhängigkeit von ihnen, Präzedenzfälle und ein gestiegenes Selbstbewußtsein der Soldaten, vor allem derjenigen der Bürgerkriegsarmeen, führten dazu, daß der Anspruch auf Versorgung mit Land permanent erhoben und als berechtigt angesehen wurde. In einer Zeit jedoch, in der der Senat nicht dulden zu können glaubte, daß ein einzelner aus seinen Reihen sich durch Landzuteilungen eine große und leicht verfügbare Klientel verschaffte (ganz abgesehen von dem Widerstand gegen die Verwendung der Staatsfinanzen für diesen Zweck), in der die Feldherren ihrerseits den Soldaten immer größere Versprechungen machen mußten, erhielt die Versorgungsfrage eine Eigengesetzlichkeit, die aus den Soldaten für einen kurzen Augenblick die Herren des Geschehens machte. Eine Lösung erfuhr dieses Problem erst durch die ausschließliche Bindung aller Soldaten an einen Princeps, der im Gegenzug die sozusagen monarchische Pflicht der Fürsorge für die Veteranen und damit für ihre Versorgung auf sich nahm.

Von Bürgerkriegssituationen abgesehen war bis zu Caesars erstem Konsulat die Veteranenversorgung am Widerstand des Senats und – so im Jahr 63 – am Widerstand der Volksversammlung gescheitert. Da Verf. das Veteranenproblem in erster Linie als ein soziales Problem auffaßt, wünschte man sich, etwas darüber zu erfahren, warum Caesar im Jahr 59 'eine soziale Reform als dringend notwendig erachtete' (S. 170).

Hier muß der neugierige Leser sich mit einem 'ganz allgemein(en)' Verweis 'auf die ältere Forschung, die diese Ansicht überwiegend vertreten hat' (ebd. Anm. 38) zufriedengeben. Dabei hätte gerade die Ansiedlung der pompejanischen Veteranen durch Caesar – die einzige verwirklichte größere Ansiedlung in der Zeit zwischen den Bürgerkriegen – Gelegenheit geboten zu zeigen, welche politischen Kräfte für und welche gegen die Ansiedlungspolitik waren und wie diese schließlich nur unter gewaltsamem Bruch der Verfassungsspielregeln und in der höchst aufschlußreichen Verbindung mit der Ansiedlung kinderreicher armer Bürger der Stadt Rom von Caesar, Pompeius und Crassus mit Hilfe der Volksversammlung gegen den Senat durchgesetzt werden konnte.

Ähnlich unbefriedigend ist die Behandlung der als 'Lösung' des Veteranenproblems bezeichneten Maßnahmen des Augustus (Regelung der Dienstzeit, Zahlung einer Abfindungssumme bzw. Ansiedlung der Veteranen; vgl. dazu jetzt M. Corbier, *L'Aerarium Militare*, in: *Armées et fiscalité dans le monde antique* [1977]). Diese sind so offensichtlich nicht als soziale Maßnahmen (im 'sozialstaatlichen' Sinn) konzipiert gewesen, sondern als politische, daß Verf. den sozialstaatlichen Maßstab nun selbst nicht mehr an die augusteischen Maßnahmen anlegt und auf eine Interpretation im Sinne seiner ursprünglichen Fragestellung verzichtet.

Die Militärpolitik des Princeps war der wichtigste Pfeiler der neuen Ordnung. Auf der Armee beruhte die Herrschaft des Augustus. Gelang es ihm nicht, die Hauptanlässe zu beseitigen, die immer wieder Legionen und Veteranen dazu gebracht hatten, sich in den Dienst der besonderen Interessen einzelner Feldherren zu stellen, so war seine Herrschaft stark gefährdet. Neue politische Regeln wie die Monopolisierung der Verfügungsgewalt über die wichtigsten Provinzen und Armeen in der Hand des Princeps und die Regelung der Versorgung griffen ineinander. Die Bindung der Soldaten und Veteranen an den Princeps durch den Eid und – viel entscheidender noch – durch die zunächst private, dann institutionalisierte und sozusagen 'verstaatlichte' Fürsorge des Princeps und Monarchen schuf die Voraussetzung dafür, daß die Armee für die nächsten zwei Jahrhunderte (abgesehen von den Krisen- und Bürgerkriegsjahren 68–70 und 193–197) der zivilen Regierungsgewalt untergeordnet blieb.

Die Lösung des Veteranenproblems lag somit keineswegs vornehmlich im technischen Bereich, noch war sie die Folge einer Hinwendung zu einem stärker sozialstaatlich ausgerichteten Denken. In der späten Republik stellte sich die Frage der Versorgung der Veteranen – vor allem des neuen Typs der Veteranen der Bürgerkriegsarmeen – als ein politisches Problem, welches das strukturelle Ungleichgewicht zwischen der Macht einzelner Heerführer und dem Prinzip der Homogenität des Senatsadels dramatisch verschärfte. Die Lösung der Versorgungsfrage war daher Teil einer umfassenderen politischen Neuordnung.

Die einseitige Betonung der Agrargeschichte, unreflektiertes Arbeiten mit unangemessenen oder anachronistischen Begriffen und Kategorien und vor allem die ungenügende Einordnung der Veteranenfrage in die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der späten römischen Republik führen leider dazu, daß dieses Buch uns in der Problematik der Veteranenversorgung eher zurückwirft als weiterbringt.